Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 8. März 2012 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

12. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.18 Uhr

Anwesend:
Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Hubert Lechner
GR Andreas Hürner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Karl Schmoll
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Johann Huber
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch
GR Dr. Josef Lueger
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Erich Wolf

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
02 Förderverträge und Zusicherung WVA St. Leonhard - Ruprechtshofen.
03 Sondernutzungsvertrag Baumaßnahmen auf Landesstraßen.
04 Genehmigung Verlängerung Pachtvertrag.
05 Genehmigung Verlängerung Unterbestandsvertrag.
06 Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.
07 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011.
08 Hochwasserschutz Weichselbach.
09 Schlossparknutzung.

Nichtöffentliche Sitzung:

10 Löschung Vorkaufsrecht.
11 Straßengrundabtretungsvertrag.
12 Grundverkehrsangelegenheiten.
13 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 24. November 2011 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

GR Dr. Lueger teilt mit, dass mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung die Gemeinde hingewiesen wurde, dass über seinen Antrag, die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 zu vertagen, der Gemeinderat hätte abstimmen müssen und es wurde die Gemeinde auf den § 49 NÖ Gemeindeordnung hingewiesen.

Bgm. Resel weist hin, dass keine schriftliche Einwendung gegen das Sitzungsprotokoll vorliegt und dieses daher als genehmigt gilt.

GR Dr. Lueger teilt mit, dass er diesbezüglich vor der nächsten Gemeinderatssitzung einen Dringlichkeitsantrag stellen wird.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung wurde vom Klubsprecher der BLS ohne Angabe von weiteren Gründen nicht unterfertigt.

Punkt 02.) – Förderverträge und Zusicherung WVA St. Leonhard - Ruprechtshofen.

Von der Wassergemeinschaft St. Leonhard am Forst / Ruprechtshofen wurden Fördermittel für das Bauvorhaben WVA BA1 (Errichtung UV Anlage Lasserthal, DSTA Zwerbach) beantragt. Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel	€ 20.665,00
Landesmittel (NÖWWF)	€ 26.835,00
Bundesmittel (Investitionszuschuss -nicht rückzahlbar)	€ 22.500,00
Restfinanzierung	€ 80.000,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€ 150.000,00

a.) Annahme der Fördermittel des Bundes:
Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B102007 vom 02.12.2011 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 150.000,00 o. MWSt. wird eine Förderung im Ausmaß von € 22.500,00 in Form eines einmaligen Investitionszuschusses gewährt.
Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.
Abstimmung: Einstimmig.

b.) Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:
Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds gewährt für das Bauvorhaben eine Förderung im Ausmaß von € 26.835,00. Von diesem Förderungsbetrag werden 75%, d.s. Euro 20.126,-- in Form eines Darlehens gewährt. Die restlichen Förderungsmittel werden als nicht rückzahlbarer Beitrag bewilligt.
Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die vorbehaltlose Annahme der Förderzusicherung des NÖWWF einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Sondernutzungsvertrag Baumaßnahmen auf Landesstraßen.

Für die Leitungsverlegungen auf Landesstraßen, Bereich Wiesengasse und Melkfeld-Hauptplatz (Ramel/Hürner) sind Genehmigungen der Straßenverwaltung einzuholen.
Für das Nutzungsrecht der Errichtung einer Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage im Bereich der Landesstraße L105 und L5339 ist ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen, wobei die Einräumung dieses Nutzungsrechtes kostenfrei erfolgt.
Bgm. Resel stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabteilung betreffend Errichtung einer Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage im Bereich der Landesstraße L105 und L5339 genehmigen.
Beschluss:
Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Genehmigung Verlängerung Pachtvertrag.

Der Vertrag betreffend Volkshaus-Küche läuft mit 31. März 2012 aus und soll um 1 weiteres Jahr verlängert werden. Der jährliche Pachtzins beträgt netto Euro 1.510,--.
Der Ausschuss hat sich damit befasst und schlägt eine Verlängerung um 1 Jahr vor.
Auf Anfrage von GR Riedl weist Bgm. Resel hin, dass ihm keine weiteren Bewerbungen vorliegen.
Beschluss:
Der Pachtvertrag betreffend Ausschank Küche im Volkshaus mit Gasthaus Leopold Karner wird um 1 Jahr bei gleich bleibenden Konditionen verlängert (1. April 2012 – 31. März 2013).
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Genehmigung Verlängerung Unterbestandsvertrag.

Der Vertrag mit der ASO Mank läuft per 31. August 2012 aus und soll um 5 Jahre zu den gleichen Konditionen verlängert werden. Die wertgesicherte Monatsmiete betrug laut Vertrag Euro 450,-- ohne Mehrwertsteuer.
Bgm. Resel berichtet über ein Gespräch mit dem Obmann der Sonderschulgemeinde Mank, welcher auf Grund des sehr guten Schulverlaufs einer Verlängerung des Mietvertrages um 5 Jahre zustimmt. Die Betriebskosten werden direkt mit dem Mieter (ASO Mank) verrechnet.
Beschluss:
Der Unterbestandsvertrag mit der Allgemeinen Sonderschule Mank betreffend das Objekt „Schule&Therapie“ in der Parkstraße, wird um 5 Jahre bei gleich bleibenden Konditionen verlängert (1. September 2012 bis 31. August 2017).
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Am 23. Jänner 2012 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt.
Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Huber, berichtet:
Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden. Ebenso wurde in das Barkassabuch Einsicht genommen.
Das Gesamtaufkommen an Kommunalsteuer 2011 beträgt Euro 212.903,27 (lfd. Soll).
In die Saldenlisten wurde Einsicht genommen. Empfehlung: bei „Großschuldnern“ ist die Mahntätigkeit zu verstärken.
Betreffend Kostenaufstellung „WVA Weichselbach“ wurden 3 Abrechnungsbögen vorgelegt. Es wurden insgesamt ca. 350.000 Euro investiert.
Es wurden 279 Stk. „alte“ Wertscheine unter Aufsicht vernichtet.
Die Stundenaufstellung Bauhof wurde kontrolliert. Der Verlauf ist größtenteils zufriedenstellend. Es soll weiterhin auf einen kontinuierlichen Stundenabbau (vor allem Überstunden) geachtet werden.

Weiters fand im Rahmen der Auflage des Rechnungsabschlusses am 5. März 2012 eine Prüfung statt:
Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein.
Die Kassenbestandsaufnahme zum 31. Dezember 2011 wurde unterfertigt und ist integrierter Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2011.
Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden erläutert und liegen ebenfalls dem Rechnungsabschluss bei.

Bgm. Resel bedankt sich bei GR Huber für die beiden Berichte des Prüfungsausschusses.

Punkt 07.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

Der Rechnungsabschluss 2011 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.
Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.
Der Rechnungsabschluss 2011, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als durchaus positiv bezeichnet werden.
Aufgrund von Einsparungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt kann ein Sollüberschuss von rund 157.100 Euro Platz greifen. An den A.o. Haushalt wurden rund 71.700 Euro zugeführt.
Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollüberschuss von 62.000 Euro.
Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2011 werden dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2011 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

		Einnahmen lfd. Soll	**Ausgaben** lfd.Soll
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	456.880,12	832.611,24
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	39.460,15	30.566,73
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	81.180,17	712.060,44
3	Kunst, Kultur und Kultus	8.662,50	188.852,86
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-,--	402.278,64
5	Gesundheit	1.687,--	549.623,73
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	10.949,88	71.182,32
7	Wirtschaftsförderung	41.314,--	86.444,36
8	Dienstleistungen	1.201.243,57	1.398.921,19
9	Finanzwirtschaft	2.792.479,85	251.097,90
		4.633.857,24	4.523.639,41

Der Rechnungsabschluss 2011 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd.Soll von Euro 4.680.741,16 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 4.523.639,41 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 157.101,75.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 980.705,73 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 918.705,73 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollüberschuss von Euro 62.000,-- welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
FF-Haus Diesendorf		10.000,00
Grundverkehr und Aufschließung	105.000,00	
Wasserversorgung		8.000,00
Abwasserbeseitigung		25.000,00
62.000,00	105.000,00	43.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2011 beträgt Euro 4.543.816,94; Zinsenbelastung im Jahre 2011 Euro 89.549,45.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2011 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	346.255,77
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.197.561,17

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 114 Euro.

Auf den Punkt 06.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.
Beschluss:
Der Rechnungsabschluss 2011 wird genehmigt.
Abstimmung: 20 JA-Stimmen, 2 Gegenstimmen (GR Huber, GR Fischl).

Punkt 08.) – Hochwasserschutz Weichselbach.

Der Hochwasserschutz Weichselbach ist mit Euro 850.000,-- Gesamtkosten veranschlagt. Für die im Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen mit einem Kostenerfordernis von Euro 450.000,-- ist ein Gemeindebeitrag in Höhe von 20% bzw. Euro 90.000,-- zu leisten.
Der Bundesbeitrag beträgt 58%, der Landesbeitrag beträgt 17% + 5% die NÖ Straßenverwaltung wegen dem neuen Straßendurchlass.
Euro 45.000,-- sind sofort (vor Baubeginn) und der zweite Teil mit Euro 45.000,-- Ende des Jahres 2012 zu leisten.
Die Übernahme des 20%-igen Gemeindebeitrages ist vom Gemeinderat zu beschließen.
Ein Baubeginn ist im Sommer 2012 möglich.
Bgm. Resel stellt den Antrag:
Genehmigung des Projektes Hochwasserschutz Weichselbach mit Gesamtkosten in Höhe von Euro 850.000,-- und Übernahme des 20%-igen Gemeindebeitrages, d.s. Euro 170.000,--.

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst erklärt sich bereit, im Haushaltsjahr 2012 vorgesehenen Maßnahmen mit einem Kostenerfordernis von Euro 450.000,-- einen Beitrag von 20 Prozent, das sind Euro 90.000,-- zu leisten.
Den vom Bundesministerium abhängig gemachten Auflagen für die Gewährung des Bundesbeitrages wird zugestimmt:

1.) Der Gefahrenzonenplan ist in der Schlussfassung nach der kommissionellen Überprüfung durch die Gemeinde rechtsverbindlich anzuerkennen.
2.) Allenfalls erforderliche Regulierungsgrundflächen sind vom Bauwerber unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
3.) Die Instandsetzung der fertig gestellten Maßnahmen ist im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.
4.) Die Instandsetzung von Tragwerken und Sicherungseinrichtungen sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vom Betreuungsdienst ausgeschlossen. Diese Aufgaben obliegen zur Gänze den Interessenten. Tragwerke und Sicherungseinrichtungen sind daher unmittelbar nach Fertigstellung an die Interessenten zu übertragen und dies in einem Übergabeprotokoll zu dokumentieren.

Beschluss:
Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Schlossparknutzung.

1. Mostviertler Lernfest 2013
Dieses Lernferst findet 2013 in St. Leonhard am Forst statt (ein genauer Termin ist noch nicht fixiert). Frau Mag.a Gassner hat über „Leader“ gesprochen und hat auch das Lernfest dargestellt.

2. Melktaler Gartenfachtage, 31. Mai bis 2. Juni 2013
Das Team der Melktaler Gartenfachtage hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Der Zeitraum der Nutzung bezieht sich auch auf die Aufbau- bzw. Abbauarbeiten.

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Nutzung des Schlossparks für beide Veranstaltungen.
Abstimmung: Einstimmig.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.